

Stadt Göttingen OT Hetjershausen/Groß Ellershausen
Neubau Feuerwehrhaus

Faunistische Erfassung und artenschutzrechtliche Einschätzung

(Stand 20.08.2024)

Bearbeitung:



Wette + Gödecke GbR
Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. W. Wette | Dipl.-Biol. Henning Gödecke
Landschaftsarchitekten DGGL

Windausweg 10 | 37073 Göttingen
Telefon 0551 789 563 60

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Darstellung artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten	3
2.1	Brutvogeluntersuchung	3
2.1.1	Methodik	4
2.1.2	Ergebnisse	5
2.2	Feldhamsteruntersuchung (Erarbeitet durch: Dr. Dipl.-Biol. Mareike Schneider)	6
2.2.1	Methodik	6
2.2.2	Ergebnisse	7
3	Artenschutzrechtliche Bewertung	7
4	Zusammenfassung	8
5	Literatur	9

Anhang I: Bestandsausprägung Biotope

I Anlass und Aufgabenstellung

Für die Ortsfeuerwehren der Göttinger Stadtteile Groß Ellershausen und Hetjershausen soll ein gemeinsames Feuerwehrhaus auf einer Ackerfläche gegenüber der Mittelbergschule errichtet werden. Mit dem geplanten Vorhaben ist die Versiegelung der vorhandenen Ackerfläche und damit ein potenzieller Verlust von Habitatstrukturen für Brutvögel und den Feldhamster verbunden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten faunistischen Untersuchungen dargestellt und mögliche artenschutzrechtliche Konflikte mit dem geplanten Vorhaben aufgezeigt.

Das Plangebiet befindet sich zwischen den beiden o.g. Ortsteilen auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Darstellung der ausgeprägten Biotoptypen im Plangebiet ist in Anhang I einzusehen. Der Eingriffsraum umfasst eine Größe von ca. 0,4 ha. Umgrenzt wird das Gebiet von der Hetjershäuser Straße im Osten und dem Gänsegrabensweg im Süden. Richtung Norden und Westen schließen wiederum Ackerflächen an (s. Abbildung I).

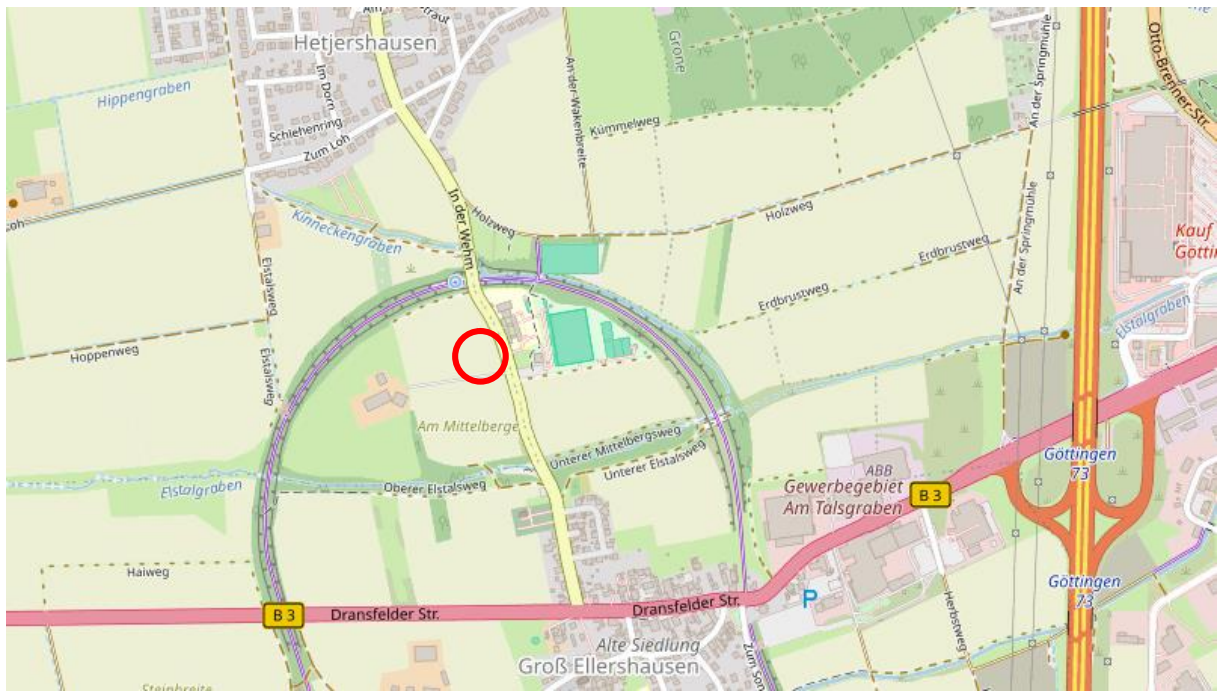


Abbildung 1 Lage des Plangbiets (rot umkreist), Kartengrundlage: OpenStreetMap 2024.

2 Darstellung artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten

2.1 Brutvogeluntersuchung

Da das Plangebiet mit 0,4 ha zu klein ist, um eine Brutvogelgemeinschaft abgrenzen zu können, wurde als Untersuchungsgebiet (UG) der gesamte umgebende Acker gewählt. Auch der Hetjershäuser Weg mit seinen begleitenden Straßenbäumen wurde in das UG einbezogen (s. Abbildung 2). Die gesamte Ackerfläche war zum Zeitpunkt der Kartierungen mit Weizen bestellt.



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet für Brutvögel mit dem Revierzentrum der Feldlerche (FI).

Um einen Vergleich mit den strukturarmen Verhältnissen des eigentlichen UG zu ermöglichen, wurden auch die Arten in den nördlich und südlich angrenzenden Gehölzen und auf dem Schulgelände notiert, ohne diese Flächen hier näher zu charakterisieren.

2.1.1 Methodik

Es wurden 6 Begehungen zur Erfassung der Brutvögel durchgeführt, deren Termine auf das Artenspektrum der Feldflur abgestimmt waren (SÜDBECK et al. 2005). Die Erfassungen erfolgten am frühen Morgen und dauerten jeweils zwischen 20 und 30 Minuten.

Über die Daten und Witterungsbedingungen informiert nachfolgende Tabelle.

Datum	Beginn	Wetter
06.04.24	6:45	windstill, leicht bewölkt, 13 °C
27.04.24	6:05	schwach windig, heiter - sonnig, 3 °C
08.05.24	5:45	windstill, stark bewölkt, 9 °C
26.05.24	5:30	windstill, wolkenlos, 13 °C
07.06.24	5:20	schwach windig, bedeckt, 12 °C
16.06.24	6:40	schwach windig, stark bewölkt, 14 °C

Für eine Brutvogelkartierung werden Vögel mit ihrem revieranzeigenden Verhalten registriert und in Karten eingetragen. Mehrfache Registrierungen am gleichen Ort weisen auf ein Revier hin. Dessen Grenzen sind jedoch aus den Daten nicht herzuleiten. Vielmehr werden sie als „Papierreviere“ bezeichnet, weil sie am Schreibtisch gebildet werden. Ein ganz wesentliches revieranzeigendes Verhalten ist der Gesang der Vögel, da er unter anderem der Markierung des Reviers dient. Es werden aber auch weitere Verhaltensweisen berücksichtigt (z. B. Tragen von Futter oder Nistmaterial), die ebenfalls in den Tageskarten jeder einzelnen Begehung protokolliert werden. Aus diesen Tageskarten werden die Artkarten aus den Beobachtungen der einzelnen Arten erzeugt. Diese Artkarten dienen dann zur Abgrenzung der Papierreviere, die SUDMANN et al. (2005) folgendermaßen definieren: *„Räumliche Zuordnung der Nachweise einer Art an den einzelnen Begehungsterminen bei einer Revier- oder Linienkartierung zu einem Revier. Papierreviere sind Auswertungen, die in den Artkarten vorgenommen werden.“*

Die Auswertung bezieht sich ausdrücklich auf das eigentliche UG. Die Vogelarten in den nördlich und südlich des Ackerlands angrenzenden Gehölzen und an der Mittelbergschule wurden zumindest notiert, teilweise ebenfalls kartografisch erfasst. Ihnen können aber keine Reviere zugeordnet werden.

2.1.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden 21 Vogelarten im Rahmen der Begehungen registriert. Acht davon hielten sich lediglich in der Nachbarschaft des UG auf. Von den verbleibenden 13 konnte lediglich der Feldlerche ein Revier auf dem Acker zugeordnet werden. Es resultiert aus den Feststellungen der ersten vier Begehungen, bei der jeweils ein Vogel auf dem südlichen Ackerschlag beobachtet werden konnte. Die 12 anderen Arten hielten sich eher zufällig im Gebiet auf. Dazu gehören einmalig über dem Acker jagende Rauchschwalben, Bachstelze und Hausrotschwanz, deren Revierzentren an der Schule zu vermuten sind, Bluthänfling und Rabenkrähe, die die Straßenbäume als Sitzplatz oder wie der Stieglitz als Singwarte nutzten. Eine Ringeltaube saß auf der Straße zum Bauernhof und flog von dort in den „Wald“ nördlich der Schule. Alle diese Arten haben keine nähere Beziehung zum eigentlichen Untersuchungsgebiet.

Das Revierzentrum der **Feldlerche** wurde südlich des Eingriffsbereichs als Mittelpunkt der Einzelbeobachtungen verortet. Es befindet sich etwa gleich weit vom Bauernhof, von der Schule und vom Waldgürtel im Süden entfernt. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Feldlerche möglichst Abstand zu Vertikalstrukturen hält, seien es Gebäude oder Bäume.

Bundes- und landesweit gilt die Feldlerche als gefährdet (RYS LAVY et al. 2020, KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

2.2 Feldhamsteruntersuchung (Erarbeitet durch: Dr. Dipl.-Biol. Mareike Schneider)

Im Rahmen des geplanten Vorhabens wurde eine Untersuchung der Ackerschläge auf Vorkommen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Verbreitungsgebiet des Feldhamsters (NLWKN 2011). Es soll als potenzieller Lebensraum auf das Vorkommen der Tierart gemäß des niedersächsischen Leitfadens (BREUER 2016) untersucht werden. Als europaweit gefährdete Art ist der Feldhamster im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) gelistet und aus den daraus folgenden nationalen artenschutzrechtlichen Bestimmungen, geregelt durch § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), eine streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse.



Abbildung 3 Untersuchungsgebiet Feldhamster, Kartengrundlage: OpenStreetMap 2024.

2.2.1 Methodik

Eine geeignete Erfassungsmethode von Hamstervorkommen ist die Suche nach charakteristischen Baueingängen bei der Begehung der Flächen (z.B. WEIDLING & STUBBE 1998). Um Feldhamsterbaue aufzufinden wurde ein Artenspürhund eingesetzt. Der Spürhund wurde in der Quersuche auf den

Flächen und angrenzenden Bereichen eingesetzt und ist in der Lage, olfaktorische Hinweise auf die Zielart über Distanzen von 10 m bis 250 m oder mehr (abhängig von der Vegetationshöhe und –dichte sowie der Witterung) wahrzunehmen. Die Aktionsräume von Feldhamstern variieren nach Habitatgebundenen und geschlechtsspezifischen Faktoren und liegen zwischen 0,1 und 2 ha (KUPFERNAGEL 2007). In ihrem Aktivitäts-Radius um die Baue findet der Suchhund die Fährten der Feldhamster und verfolgt sie zu den Baueingängen, auf die er durch Abliegen an der Öffnung verweist.

2.2.2 Ergebnisse

Die Begehung wurde am 24.05.2023 durchgeführt (Witterung 8 Grad, sonnig, Windgeschwindigkeit 9 km/h aus O). Bei den untersuchten Flächen handelte es sich um mit Getreide bestellte Ackerschläge. Im Untersuchungsraum konnten **keine Feldhamstervorkommen** nachgewiesen werden.

3 Artenschutzrechtliche Bewertung

Aufgrund der geringen Habitatvielfalt und ausgehend der Ergebnisse der vorgenommenen faunistischen Untersuchungen, erfolgt eine artenschutzrechtliche Bewertung nur für die Gruppe der Brutvögel.

Als einziger Brutvogel im Plangebiet wurde die als gefährdet eingestufte Feldlerche registriert. Wegen ihrer Meidung von Vertikalstrukturen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die verbleibende Ackerfläche nach Errichtung des Feuerwehrrätehauses einen zu geringen Abstand zu solchen Strukturen bietet und die Feldlerche daher dauerhaft ihre Fortpflanzungsstätte verliert. Entsprechend ist mit dem geplanten Vorhaben das Eintreten des Beschädigungsverbots gem. §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verbunden. Zudem kann es baubedingt zu einer potenziellen Tötung oder Störung von Individuen während der Brutzeit kommen.

Entsprechend sind für die Feldlerche geeignete Maßnahmen durchzuführen, die einerseits eine Tötung und Störung der Tiere während der Baudurchführung vermeiden als auch einen Ausgleich für den Lebensraumverlust schaffen.

Für ersteres bietet sich als Vermeidungsmaßnahme eine Bauzeitenregelung an. So soll die Baufeldfreimachung und Herrichtung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit der Feldlerche (Brutzeitraum: Anfang April – Ende August (FÜNFSÜCK et. al 2010)) erfolgen. Ist dies nicht durchführbar, sind geeignete Vergrämnungsmaßnahmen durchzuführen, um eine Besiedelung des Baufeldes und der näheren Umgebung zu verhindern. Dies kann mit dem Aufrechterhalten einer Schwarzbrache und dem Aufstellen von Flatterbändern erreicht werden.

Zum Ausgleich des Lebensraumverlustes sind vor Umsetzung des Vorhabens Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) umzusetzen. Hierfür bietet sich die Anlage eines min. 5 m breiten Blühstreifens mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen (Breite je 2m) in der umgebenden Agrarlandschaft an, welcher der Feldlerche als Nahrungshabitat dient. Pro betroffenem Brutpaar (in

diesem Fall I) sind 0,5 ha Blühstreifen anzulegen (LfU 2023). Diese Maßnahme kann gleichzeitig zum Ausgleich der Flächenversiegelung herangezogen werden.

Eine ebenso geeignete Maßnahme stellt die Anlage von Feldlerchenfenstern dar. Bei Lerchenfenstern handelt es sich um Fehlstellen in Wintergetreideäckern, die während der Ansaat durch Anheben der Sämaschine oder nachträglich durch mechanisches Freistellen wie Grubbern oder Fräsen angelegt werden. Sie dienen als Anflugschneise und sicherer Landeplatz für Feldlerchen, die dann im umliegenden Getreide ungestört ihre Brut- und Nistplätze anlegen können. Lerchenfenster sollten grundsätzlich nur in Wintergetreide angelegt werden, da andere Feldfrüchte im Hinblick auf ihre Höhenentwicklung (z.B. Mais) oder andere Faktoren (Drillzeitpunkt mitten in der Brutzeit) ungeeignet sind. Die Lage der Lerchenfenster sollte nicht mehr als ca. 100 m an Gehölze, Hecken, Siedlungsflächen usw. heranreichen, da Feldlerchen diese vertikalen Strukturen meiden. Wege sollten mindestens 25 m entfernt liegen. Die Größe der einzelnen Fenster sollte 20 m² nicht unterschreiten. Pro Hektar sollten 2-3 Fenster angelegt werden. Eine Anlage der Lerchenfenster sollte durch Anhebung der Drillmaschine erfolgen und nicht durch nachträgliches Ausspritzen, da hierdurch wichtige Nahrung für die Jungvögel sowie Wildkräuter zerstört werden. Fahrgassen sollten nicht zur Anlage genutzt werden. Aufgrund des Verlustes von einem Feldlerchenrevier wäre die Anlage von 10 Feldlerchenfenstern vorzusehen. Eine Kombination beider genannter Maßnahmen ist ebenso möglich.

4 Zusammenfassung

Mit dem geplanten Vorhaben erfolgt eine Überbauung einer Ackerfläche, welche einen Lebensraum der Feldlerche darstellt. Entsprechend geht das geplante Vorhaben mit artenschutzrechtlichen Konflikten einher. Diese können jedoch mittels geeigneter Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden.

Göttingen, den 20.08.2024



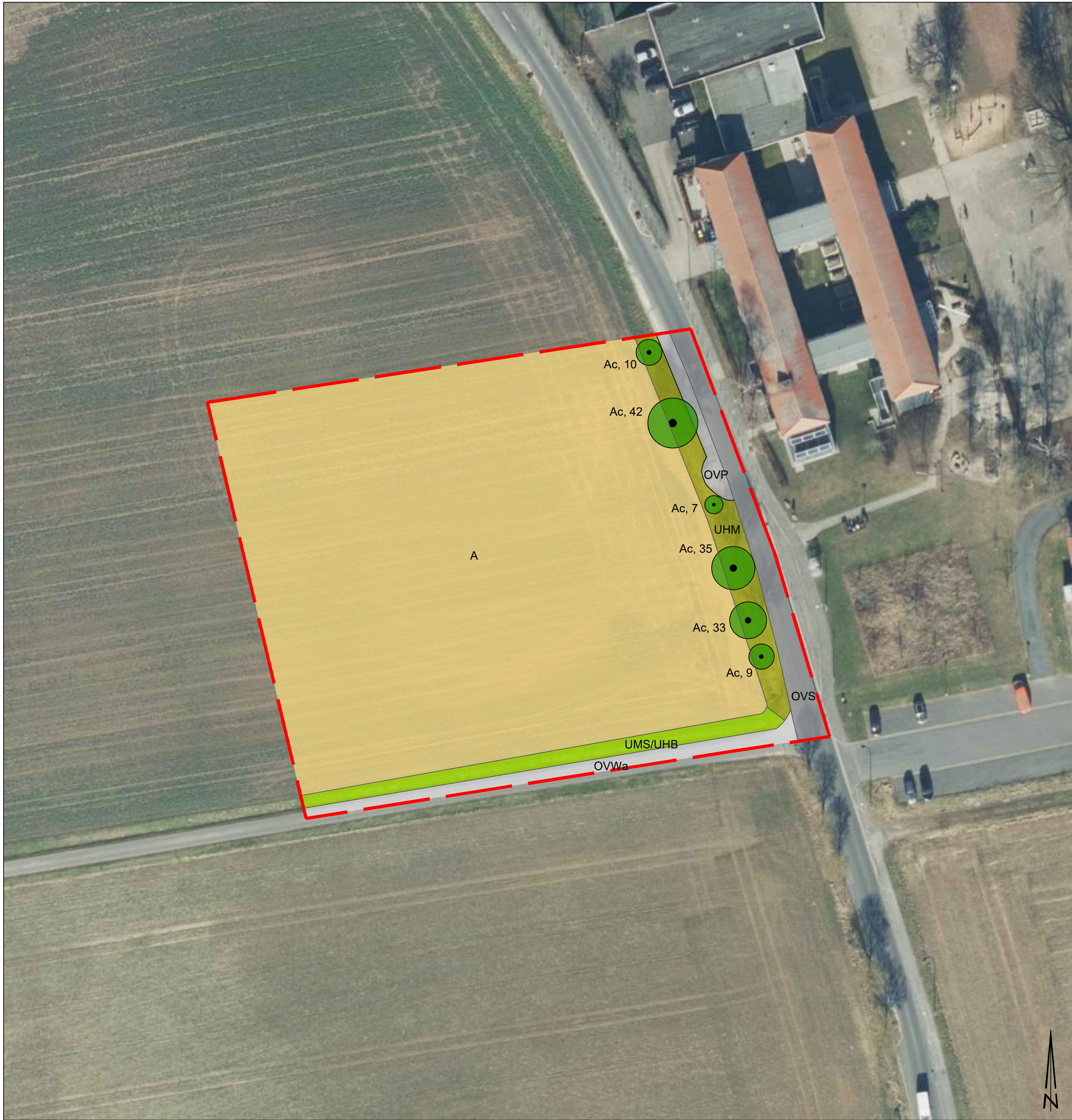
M. Sc. Isabel Lorenz

Wette + Gödecke GbR – Landschaftsplanung

Landschaftsarchitekten DGGL

5 Literatur

- BREUER, W. (2016): Leitfaden „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung“, unter Mitarbeit von Uwe Kirchberger, Kerstin Mammen und Tobias Wagner. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36 (4) (4/16): 173-204.
- FÜNFSTÜCK, H.-J.; EBERT, A.; WEIB, I. (2010): Taschenlexikon der Vögel Deutschlands. Wiebelsheim.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Oktober 2021). – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 41: 111-174.
- KUPFERNAGEL, CLAUDIA (2007): Populationsdynamik und Habitatnutzung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Südost-Niedersachsen – Ökologie, Umsiedlung und Schutz.
- LFU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). München.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldhamster (*Cricetus cricetus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Bio-topschutz, Hannover, 11 S., unveröff.
- RYSLAVY, T, H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. – Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE & C. SUDFELDT (Hrsg): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SUDMANN, S. R., H. ANDREZKE, T. SCHIKORE & P. SÜDBECK (2005): Glossar. In: SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE & C. SUDFELDT (Hrsg): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 696-705. Radolfzell.
- WEIDLING, A. & M. STUBBE (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. Ökologie und Schutz des Feldhamsters (1998) Halle/Saale: 259- 276.



Legende

Bestand

Gehölzstrukturen

Einzelbaum
(mit Artangabe und Brusthöhendurchmesser in cm)

Artbezeichnung

Ac *Acer campestre* - Feldahorn

Biotoptypen

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

UMS Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

UHB Artenarme Brennesselflur

UHM Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

Acker- und Gartenbau

A Acker

Bebauung, befestigte Flächen

OVS Straße

OVP Parkplatz (Bushaltestelle)

OVWa Weg (a - Asphaltweg)

Sonstiges

Umgebungsgrenzung Untersuchungsgebiet

Bauherr / Antragsteller:	Stadt Göttingen
Vorhaben:	Neubau Feuerwehrhaus Hertjershausen
Planinhalt:	Bestandsausprägung Biotope und Gehölze
Maßstab:	1:500
Verfasser:	 WETTE + GÖDECKE GBR Landschaftsplanung Windausweg 10, 37073 Göttingen Telefon: 0551 789 563 60 HG./MR., 02.08.2024